



Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auszeiten und Retreats (Stand August 2023)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung von Retreats und Auszeiten (im Folgenden: „Auszeiten“) des Veranstalters Tanja Sindram, Re/Charge (im Folgenden: „Veranstalter“) unabhängig vom Veranstaltungsort der gebuchten Auszeit.
- 1.2. Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Buchung und Durchführung der Auszeit.

2. Vertragspartner

Tanja Sindram
Re/Charge
Praxis für integrative Naturheilkunde
Herzogspitalstraße 4
80331 München

3. Angebot, Annahme, Vertragsschluss

- 3.1. Die Beschreibung der Auszeit ist auf der Internetseite www.recharge-naturheilkunde.com/Retreats und Detailinformationen des jeweiligen Veranstaltungsdatums nachzulesen und stellt ein rechtlich bindendes Angebot dar (Angebot).
- 3.2. Die schriftliche Anmeldung des Teilnehmers stellt die Annahme des Angebotes und somit den Kaufvertragsschluss dar.
- 3.3. Nach Annahme des Angebotes des Veranstalters durch die Anmeldung des Teilnehmers erhält dieser eine Anmeldebestätigung per E-Mail. In dieser E-Mail werden Einzelheiten der Bestellung und Zahlung aufgeführt, auch die Rechnung findet sich in dieser E-Mail (Bestellbestätigung).

4. Speicherung des Vertragstextes

- 4.1. Der Teilnehmer kann die AGB des Veranstalters auf der Webseite www.recharge-naturheilkunde.de unter Retreats\AGBs einsehen. Das Dokument kann ausgedruckt und eingesehen werden.
- 4.3. Der Vertragstext wird beim Veranstalter gespeichert. Dieser Vertragstext ist für den Teilnehmer auf Nachfrage zugänglich.

5. Zahlung der Kursgebühr

- 5.1. Der Teilnehmer bucht die Auszeit schriftlich beim Veranstalter. Der Kaufpreis ist sofort mit Buchung fällig. Die auf der Webseite angegebenen Preise sind Endpreise und beinhalten die aktuell gültige Umsatzsteuer.
- 5.2. Die Rechnung kann per Überweisung bezahlt werden.

6. Rechte und Pflichten des Teilnehmers

- 6.1. Der Teilnehmer ist verpflichtet seine persönlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Änderungen seiner Daten zeitnah mitzuteilen.
- 6.2. Der Teilnehmer hat die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Auszeit in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu treffen. Dies gilt insbesondere für die Anreise.
- 6.3. Die Teilnahme an der Auszeit setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Wenn sich der Teilnehmer in ärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befindet, ist er gehalten, die Teilnahme mit dem Arzt bzw. Therapeuten zu besprechen.
- 6.5. Der Teilnehmer ist gehalten, dem Veranstalter vor Beginn der Auszeit über etwaige körperliche oder psychische Einschränkungen oder Beschwerden zu informieren.



6.6. Es besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Durchführung der Auszeit durch bestimmte Lehrpersonen. Im Falle des kurzfristigen unvorhersehbaren Ausfalls der angekündigten Lehrperson etwa wegen Krankheit oder Verhinderung darf der Veranstalter einen Ersatzlehrer für das gebuchte Auszeit stellen. Der Austausch des Lehrenden berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung des Vertrages.

7. Rechte und Pflichten des Veranstalters/ Mindestteilnehmerzahl

7.1. Der Umfang der vom Veranstalter zu erbringenden Leistungen erstreckt sich ausschließlich auf die Durchführung der Auszeit inkl. Verpflegung in Vollpension. Der Veranstalter erbringt oder vermittelt keine Leistungen im Zusammenhang mit der An- und Abreise.

7.2. Der Veranstalter ist berechtigt, den zeitlichen Ablauf oder Inhalt der Auszeit abzuändern oder einzelne Bausteine davon entfallen zu lassen, sofern dadurch Ziel und Gesamtcharakter der Auszeit nicht verändert werden.

7.3. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Teilnehmer bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Auszeit über die Nichtdurchführbarkeit infolge Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl zu informieren. In diesem Fall wird die gezahlte Kursgebühr unverzüglich zurückzuerstatten. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt fünf Personen.

7.4. Im Falle des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl in Höhe von 5 Personen kann die Auszeit kostenfrei storniert werden.

7.5. Der Veranstalter behält sich vor, die Auszeit aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, zu verschieben oder abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn, bei Verhinderung des angekündigten Lehrenden, etwa durch Krankheit, keine anderweitige Lehrperson die Auszeit übernehmen kann oder höhere Gewalt die Durchführung der Auszeit gefährdet oder beeinträchtigt. Der Teilnehmer erhält dann den Kursbetrag unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

8. Kein Widerrufsrecht bei Auszeiten

Es besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher, § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB. Bei der Buchung einer Auszeit handelt es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung. Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht für solche Dienstleistungen kein Widerrufsrecht.

9. Stornierung durch Teilnehmer – Stornierungskosten

9.1. Der Teilnehmer kann vor der Auszeit jederzeit gegenüber dem Veranstalter in schriftlicher Form den Vertrag stornieren. Storniert der Teilnehmer den Vertrag, kann der Veranstalter eine pauschalierte Entschädigung verlangen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Stornierungserklärung des Teilnehmers in Prozent der Kursgebühr wie folgt berechnet:

- Bis 4 Wochen vor Auszeitbeginn: 0 % des Kaufpreises
- Bis 2 Wochen vor Auszeitbeginn: 80 % des Kaufpreises
- Bis 1 Woche vor Auszeitbeginn: 100 % des Kaufpreises

9.2. Der Teilnehmer kann bis zum Beginn der gebuchten Auszeit einen Ersatzteilnehmer stellen, der in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt.

10. Rücktrittsrechte; Kündigung wegen besonderer Umstände

10.1. Die kurzfristige Ersetzung der angekündigten Lehrperson durch den Veranstalter berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt oder zur Kündigung.

10.2. Wird die Durchführung der Auszeit durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Teilnehmer als auch der Veranstalter den Vertrag kündigen. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.



11. Haftung

Das jeweilige Kursangebot wird sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung. Weiterhin übernehmen wir keine Haftung für Schäden an Eigentum und Gesundheit die vor und nach der Auszeit. Jeglicher Schadensersatzanspruch gegen uns unabhängig vom Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Soweit wir dem Grund nach haften, wird der Schadensanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Schadensbegrenzung gilt nicht, wenn das schadensauslösende Ereignis durch uns, unser Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Resultieren die Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, anfänglicher Unmöglichkeit oder verschuldeter Unmöglichkeit findet vorstehende Haftungsbegrenzung keine Anwendung. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer aufgrund einer Handlung oder Unterlassung unsererseits einen Körper- oder Gesundheitsschaden erleidet. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

12. Einverständniserklärung in Bild- und Videoaufnahmen

12.1. Der Veranstalter behält sich vor, Bild- und Videoaufnahmen während der Auszeit zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen auf der eigenen Webseite und in eigenen sozialen Medien sowie zur Weitergabe an Kooperationspartner (Lehrpersonal, Auszeithotel, ...) zur Verwendung und Veröffentlichung auf deren Webseiten und in deren sozialen Medien zu Zwecken der Werbung und Beschreibung der Leistungen anzufertigen.

12.2. Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis in Bild- und Videoaufnahmen seiner Person nach Ziffer 12.1. dieser Nutzungsbedingungen.

12.3. Der Teilnehmer kann sein Einverständnis vor Ort vor Anfertigung der Bild- und Videoaufnahmen gegenüber der die Aufnahmen anfertigenden Person widerrufen.

13. DSGVO (gültig mit Anmeldung zu einem Kurs)

Mit dieser Einwilligung erkläre ich mein Einverständnis, dass mir Re/Charge per E-Mail oder telefonisch (inkl. der mit der Telefonnummer bereitgestellten Medien wie Whatsapp etc.) bzw. per Post über Neuigkeiten in Form von Veranstaltungseinladungen, Kurs-/ Seminar- Organisationsinformationen, Antworten auf meine Anfragen und saisonale Grüße zuzusenden darf.

Weiterhin erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum in Verbindung mit meiner E-Mail und Information der, durch die Kundenabfrage freiwillig von mir übermittelten Daten, durch Re/Charge erhoben, gespeichert und verwendet werden dürfen.

Meine Einwilligung zur Speicherung meiner Daten, Veröffentlichung von Fotos und der damit verbundenen Nutzung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen durch formlose Mitteilung an Re/Charge, Herzogspitalstraße 4, 80331 München

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

14.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

14.2. Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Inland ohne Gerichtsstand ist, ist München (Bezirk Landgericht München I & II) ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.